

# Beilage zu Nr. 64 der Diezer Zeitung.

## Das Lahnthal in frühgeschichtlicher Zeit.

Schluss.

Durch das ganze 1. und 2. Jahrhundert hindurch liegt sich der Kampf des Chattenvolkes gegen Rom um die Rheingrenze fort. Im 3. Jahrhundert dagegen verschwindet der Name der Chatten allmählich aus den Geschichtsquellen, um erst wieder gegen das Jahr 720 in der Form „Wesit“ wieder aufzutauchen.

Die meisten Geschichtsforscher wollen aus dem Versinken der Chatten ein frühes Aufgehen in dem großen Völkerbunde der Franken erblicken; ja man nahm sogar an, daß die Chatten der führende Teil des neuen Frankenbundes gewesen seien, wofür vor allem die von ihnen übernommene starke Angriffsart der Franken gegenüber den Römern spräche.

Neuere Forscher (z. B. V. Wirz in den Bonner Jahrbüchern Heft 122, 1. 7. 2.) bestreiten dies und wollen vielmehr die Chatten nach dem Inneren Germaniens hin in Kämpfe verwickelt sehen, um ihren Besitz gegen neue, aus dem Osten herüberdrängende germanische Völker zu schützen. Wie dem auch sein mag, aus unserem Rasterland scheinen sie vom 3. Jahrhundert ab verschwunden zu sein.

Zwei große Völkerverbände hatten die Gegend rechts und links der Lahn in Besitz genommen. Nördlich der Lahn hatten sich die dort ansässigen Stämme der Nister, Tentiner, Bructer, Chamaber, Tubanten und andere zu dem Völkerbunde der Franken zusammengeschlossen, in dem ja, nach der Ansicht vieler, auch die Chatten aufgingen sein sollten. Südlich der Lahn aber war ein neuer Volkstamm eingezogen, hatte von dem Lande Besitz ergriffen und die noch dort ansässige (mattische?) Bevölkerung unterworfen. Es waren Alamannen, die nach den heute geltenden Annahmen aus dem alten Semnonenlande, rechts der mittleren Elbe eingewandert waren. Franken und Alamannen begannen um die Mitte des 3. Jahrhunderts den Sturm auf die Grenzfestungen der Römer. Im Jahre 259 war der größte Teil des Rheingebietes in ihren Händen. Nur Wiesbaden selbst konnte sich noch einige Zeit halten und kam erst im 4. Jahrhundert in den Besitz der Alamannen.

Um das Jahr 370 finden wir das Land unter der Herrschaft der Buciobanten (Buchenauer) „quae contra Mosoniam gens est Alamannorum“. Ihnen, vor allem ihrem berühmten Hauptling Marican, galt der missglückte Überfall, den im Jahre 371 Valentinian I. von Mainz aus unternahm, um die Alamannen für die Blünderung von Mainz, im Jahre 368, zu rächen. Da mit Waffengewalt nichts gegen Marican auszurichten war, versuchte es Valentinian mit Güte, und im Jahre 374 kam es wirklich zu einem Vergleich zwischen Römern und Alamannen, in dem sie sich gegenseitige Freundschaft gelobten.

Mit den benachbarten Franken lebten die Alamannen ebenfalls in dauerndem Streite, und oft wird die Lahn die Zeugin erbitterter Grenzämpfe gewesen sein. Es ist ja selber die alte deutsche Uneinigkeit, die wir auch heute noch finden. Den feindlichen Eroberer vor den Toren, besetzten sich die eigenen Völker, stets lieber dem Fremden zu Diensten, als mit den eigenen Volksgenossen in starker Enge. So fiel auch Marican bei einem Einfälle in das Gebiet der Franken (zwischen 380—390). Als Bundesgenosse der Römer war er mit seinen Alamannen gegen die Franken unter ihrem Könige Merobaud gezogen und hatte deren Gebiet (den Westerwald?) mordend und sengend durchstreift, bis er in einen ihm von den Franken gelegten Hinterhalt geriet und getötet wurde.

Ob bereits nach diesem Siege der Franken über die Alamannen die Gegend südlich der Lahn fränkisch wurde, wie manche Forscher behaupten, ist noch nicht geklärt, doch steht dem vorläufig noch entgegen, daß die bisher entdeckten fränkischen Gräber alle späteren Alters sind und eine fränkische Besiedelung des Landes südlich der Lahn nicht vor dem Siege Chlodwigs über die Alamannen im Jahre 496 wahrscheinlich machen. Wollte Klarheit hierüber läßt sich freilich noch nicht erlangen, zumal gerade der Südteil des Rasterlandes durch die Völkerstürme des 3. Jahrhunderts stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Auch die Burgunden scheinen nach neuerer Feststellung einige Zeit in rechtsrheinischen Gebieten, so auch bei Wiesbaden, ansässig gewesen zu sein. Hoffentlich geben hier zukünftige Funde und die archäologischen Forschungsmethoden einmal weitere Aufschlüsse, da aus den zur Verfügung stehenden historischen Quellen keine befriedigende Auskunft zu erlangen ist.

Die Kultur der Franken und Alamannen kennen wir verhältnismäßig gut aus den zahlreichen Grabfunden von Wiesbaden und dem Rheingau; auch aus der Lahngegend liegen viele fränkische Fundstücke vor, vor allem aus Nauborn, Bönnberg, Ems und Diez. Alamannen und Franken haben ihre Toten nicht mehr verbrannt, sondern begraben. Die Gräber sind meist in ziemlich regelmäßig angeordneten Friedhöfen (sog. Reihengräbern) angelegt und von Westen nach Osten orientiert. Die Grabbeigaben sind, vor allem in der Frühzeit, überaus reich. Gefäße aller Art, Waffen und Gerät, Schmuck und sonstiger Zierrat wurde den Toten mit auf die letzte Reise gegeben. Auch zahlreiche Münzen werden als Beigaben gefunden und bieten einen vorzüglichen Anhalt für die Altersbestimmung. Die oben beschriebene Art der Totenbestattung reicht bis ins 8. Jahrhundert hinein, wo sie allmählich unter dem Einflusse des Christentums in Abnahme kam. Die Anlage der Gräber allerdings blieb, nur die Grabbeigaben verschwanden mehr und mehr, bis sie schließlich durch ein Edikt Karls des Großen gänzlich abgeschafft wurden.

Wann das Christentum bei uns an der Lahn seinen Einzug hielt, läßt sich kaum feststellen. Die Sage vom heiligen Wendelinus von Dietkirchen hat sich dank der eingehenden Untersuchung von Archibald Dr. Schaus (Annalen 1907 Bd. 37) als fromme Dichtung, wahrscheinlich des 11. oder 12. Jahrhunderts erweisen. Ob angelegentliche Glaubensboten, ob Bonifatius selbst oder seine Jünger bei uns zum erstenmal das Kreuz Christi errichteten, wer vermag es zu sagen? Wir haben allerdings schon aus dem 6. Jahrhundert von Wiesbaden einige christliche Grabsteine mit germanischen Namen; ob man daraus aber bereits auf die erfolgte Christianisierung des ganzen Landes schließen darf, ist mehr als fraglich. Durch ein Sendschreiben Papst Gre-

gor III., um 735\* an die Nister (Nisterländer), Cognat (Lahnauer), Wedreni (Wetterauer), und andere wird uns jedoch die Ausbreitung des Christentums auch unter den Bewohnern der Lahngegend erstmalig urkundlich bezeugt. Nach der kirchlichen Einteilung von 742 (erste australische Synode) gehörte unsere Diezer Gegend zum späteren Erzbistum Trier und unterstand dem Archidiazonat zu Diez. Dies wäre alles, was sich mit Sicherheit sagen läßt.

Für die Geschichtsforschung war die Verbreitung der neuen Lehre von ganz besonderem Werte; denn mit der Ausbreitung des Christentums nahmen auch die geschichtlichen Quellen wieder mehr und mehr zu, die seit dem Verschwinden der Römer aus Germanien fast gänzlich vorzeitig waren. Dem Eifer schreibgewandter Mönche gelang es, ein Licht nach dem andern in das geschichtliche Dunkel der ausgehenden Mittelalters zu bringen. Wenn mit zunehmender Bildung und Kultur im Reiche Karls des Großen auch das Licht der Geschichte immer heller erstrahlte und uns durch die immer zahlreicher werdenden Urkunden die ersten geschichtlichen Zusammenhänge von Jahr zu Jahr klarer werden, so — und das dürfen wir auch heute noch mit vollem Rechte sagen — ist dies in erster Linie das Verdienst des Christentums, mit dem ja fast gleichzeitig auch die hohe Kultur des Morgenlandes im rauen Germanien ihren Einzug hielt.

\* Kremer: Orig. Nass. II. 4—6

## Gemeinnütziges.

Das Fragerrecht der Kinder. Die Kinder haben ein Recht, Eltern und Erzieher zu fragen, um zu erfahren, was sie wissen oder besser wissen möchten. Aufmerksamkeiten Kinder fragen viel und vielerlei, so daß der Erwachsene oft über manche ihrer Fragen staunt. Man kann und darf nicht alles beantworten. Aber man soll das Kind nicht zurückstoßen, sondern seine Frage annehmen, nötigenfalls umschalten und ihm dann beantworten. Eltern und Lehrer sollen sich der Fragen der Kinder freuen und recht verständlich darauf eingehen. Das übertriebene unaufhörliche Fragen verzögerter Kinder darf jedoch nicht gebildet werden. Neben dem Fragen soll das Kind auch denken, prüfen, schlafen und ruhen.

## Obst- und Gartenbau.

Kämpfung der Kohlhernie im Winter. Es liegt in der Natur der Sache, und auch in der allgemeinen Gewohnheit, daß man ein Uebel gewöhnlich erst dann bekämpft, wenn es uns aus dem Leib rät. Aber richtig ist es gar nicht. So wird die Kohlhernie meist im Sommer zu bekämpfen gesucht, aber der Erfolg ist gleich Null. Nein, wer Kohlhernie im Garten hat, der fange jetzt an. Im Agrarbol der Firma Schacht in Braunschweig haben wir ein gutes Mittel, nur muß es richtig angewandt werden, d. h. ehe die Krankheit die Pflanzen gelb gemacht hat. Die Stellen, wo wir Sommergemüse ziehen wollen, müssen jetzt schon mit Agrarbol bestrukt und dieses eingegraben werden. Am stärksten behandelt man die Stellen, die man mit Kohlrabi bepflanzen will, denn diese Pflanzen leiden wohl von allen Gemüsen am meisten.

Schwefelsaures Ammoniak ist sehr im Preise gestiegen, doch darf uns das nicht abhalten, es weiterhin zu verwenden. Wie das schwefelsaure Ammoniak im Preise gestiegen ist, so ist es in vermehrtem Maße mit den Gartenprodukten der Fall. Sie sind so im Preise gestiegen, daß sie für den einfachen Mann nicht mehr zu bezahlen sind. Wer sie sich selbst ziehen kann, der braucht auch die paar Mark für künstliche Dünger nicht zu scheuen. Sie sind gut angewandt und vergütet sich reichlich.

## Gesundheitspflege.

Zur Erhaltung guter Zähne soll sich neben einer selbstverständlichen Pflege mittels Bürste und Zahnpulver, welches Chloralkalium beihaltet haben. Man soll 30 Gramm chemisch reines, kristallisiertes Chloralkalium in einem Liter destillierten Wassers lösen und davon täglich einen Löffel genießen.

Eine gute Verdauung ist die Grundlage für das allgemeine Wohlbefinden. Sie ist auch notwendig, um ernste Krankheiten zu verhüten. Daher achte man mit besonderer Aufmerksamkeit auf einen regelmäßigen Stuhlgang, den man gegebenenfalls herbeiführt durch Anwendung von Drogen, Salzen oder Mineralwässern. Es kommen dafür mancherlei Artikel in Frage von teils milder, teils kräftiger Wirkung.

Das Augenflimmern ist gewöhnlich die Folge einer Überanstrengung der Augen, es kann aber auch die Reizung eines organischen Leidens sein. Man vermeide vor allem das anhaltende Lesen, besonders in der Ebenbahn, Straßenbahn oder bei körperlicher Bewegung. Außerdem bade man die Augen mit kaltem Wasser von Jena. Verschiebt das Uebel hierdurch nicht, so ziehe man einen Spezialarzt zu Rate.

Heiserkeit ist leicht mit Arnika-Tinktur zu bekämpfen. Man nimmt die Tinktur entweder auf Ruder oder aber in Wasser, und zwar Erwachsene 15—25 Tropfen, Kinder 10 bis 15 Tropfen.

Reinlinderkost. Bei der Verabreichung der ersten festen Speisen haben manche Mütter und Kinderpflegerinnen die unangenehme Gewohnheit, die Speisestoffe erst etwas vorzukauen. Dadurch können natürlich Krankheiten keine übertragen werden. Man benutze deshalb zur Verabreichung von Breinahrung nur einen sauberen Löffel. Bei Brot schabe man von der mit Butter bestrichenen Fläche so viel ab, als gebraucht wird. Das abgeschabte Brot bildet mit der Butter einen Brei, der vom Kinde gut angenommen wird.

## Fischzucht.

Direkte Anlagen von Teichen sind da rentabel, wo die Anlagekosten nicht zu hoch werden. Die Einnahmen aus Fischzucht sind zwar manchmal recht schön, aber wenn man heute Reuanlagen ausführen läßt, so sind die Kosten auch riesig. Der Arbeitslohn stellt sich heute höher als sonst die ganze Arbeit. Am meisten ist davon abzuraten, im ebenen Gelände sogenannte Wasserlöcher anzulegen, wenn nicht die Umstände besonders günstig sind. Solche Wasserlöcher sind erstens sehr kostspielig und dann schlecht

abzufischen, so daß die Ertragsfähigkeit sehr herabgedrückt wird. Natürlich ist die Bodenfrage eine große Rolle, aber da das beste Gewässer ausgehoben wird, so bilden diese Teiche in den ersten Jahren auch wenig Nahrung, so daß stark gestützt werden muß.

## Land- und Forstwirtschaft.

Behandlung des Kalkstoffs. Wenn kaulender Kalkstoffs für sich allein ausgebreitet werden soll, empfiehlt es sich, auf einer geeigneten Unterlage den Kalkstoffs vorsichtig auszustreuen, so daß dabei möglichst wenig Staub entwickelt wird. Einer Verunreinigung einer mit Brause versehenen Gießkanne wird durch den Kalkstoffs unter eigenem Umschütteln mit Wasser überdrückt. Das Umschütteln wird bis zur völlig gleichmäßigen Durchmischung fortgesetzt. Der Kalkstoffs wird dabei nicht klumpig und auch nicht schmierig werden; er fällt sich noch einmal nach oder leicht an, sondern nimmt nur eine ganz feine Körnung an. Zuerst scheint es so, als ob der Kalkstoffs das Wasser gar nicht annehmen wolle. Dann tritt auf einmal die innige Vermischung ein. Den richtigen Grad der Durchmischung kann man sehr leicht erkennen, wenn man mit der Hand in den Kalkstoffs hineinhaut. Ist noch nicht genügend Wasser beigemischt, so haftet der feine staubartige Kalkstoffs an den Fingern und färbt sie schwärzlich; ist die Wasserbeimischung eine genügende, so haftet der Kalkstoffs nicht mehr an der Haut, und die Finger bleiben sauber. Wirft man nun eine kleine Menge in die Luft, so sieht man, daß das Schweben aufgehört hat. Man kann den Kalkstoffs dann mit dem Düngebrei streuen, aber sehr gut auch mit der Hand, während der Belästigung durch Straßen ausgetrieben hat. Es genügt zur Staubbeimischung auf 50 kg Kalkstoffs 5—7—8 Liter Wasser. Will man mit der Hand streuen, so nimmt man eine etwas größere Wassermenge, als wenn man den Düngebrei benutzen will. Es ist wohl möglich, daß der aus verschiedenen Lieferungen herkommene Kalkstoffs der Zusammensetzung einer bestimmten Menge Wassers bedarf. Es ist auch möglich, daß frisch bezogene, und daß längere Zeit aufbewahrter Kalkstoffs sich darin etwas verschieden halten. Holt man sich an die oben angeführten Merkmale, so ist es ganz leicht und einfach, sich das selbst auszusuchen und dabei festzustellen, wieviel Wasser man hinzusetzen muß. Nach der Mischung ist der Kalkstoffs sofort alsbald auszustreuen, da er schnell und leicht trocknet. Will man Kalkstoffs mit einem anderen Düngemittel zusammen gemischt ausstreuen, und dabei die Staubbindung durch Wasser anwenden, so werden vorher beide Düngemittel miteinander ausgeschüttet. Dann folgt das Ueberbräufen mit Wasser unter dem schon beschriebenen sorgfältigen Umschütteln. Mischt man dem Kalkstoffs Thomaspophosphatmehl bei, so gibt man entsprechend mehr Wasser hinzu. Zur Staubbindung kann man aber bei Thomaspophosphatmehl nicht so großer Wassermenge wie bei dem Kalkstoffs.

Schneckenfraß im Rappe. Seit einigen Jahren hat der Anbau von Rapsfrüchten in erster Linie des Rapses, als des größten heimischen Ölsamens, in ganz enormem Maße zugenommen. Leider war der Anbau und die dazu gehörige Pflege derartig in Bergeseiten geraten, daß ein sehr großer Teil der Landwirte über Schädlinge und Krankheiten so gut wie gar nicht Bescheid weiß. Manchmal sieht man, daß die Ränder des Rapsfeldes allmählich kahl werden, und man sieht dies häufig auf mangelhafte Fällung oder zu große Rasse. Das ist aber nicht der Fall, sondern die Rapsfrucht ist zu dem Rapsfeld eingewandert. Deshalb ist ein Nachhelfen und ist nur unter flachen, auf dem Acker liegenden Stellen oder unter den unteren Rändern der Unterblätter zu finden. Ein geübtes Auge wird die Schleimspur auf dem Acker finden. Wir haben nun ein vorzügliches Schneckenvernichtungsmittel im Raps. Am besten wirkt fein gemahlener Kainit oder Carnallit, den man auch mit Holzasche zu gleichen Teilen mischen kann. Früh am Morgen streut man den Kainit auf die befallenen Teile des Rapsfeldes in der Stärke von ungefähr zwei Eimer auf den Morgen. Das Entzücken, welches der Kainit mit dem Tau, der sich bei dem Raps befindet, bildet, bringt die Schnecke in einer Viertelstunde zum Absterben. Eine Schädigung des Rapses tritt nicht ein; im Gegenteil wächst der Raps nach Veseitigung seiner Schädlinge fröhlicher. Kainit wirkt besser als Kalzium (hochprozentiges) und auch sicherer als Holzasche, welche in größeren Mengen gegeben werden muß, um die Schnecken abzutöten.

Die richtige Nutzung des Bodens und Düngers. Es war bei geschickter Wirtschaft möglich, jedes Pflanzengattungsbedürfnis zu ihrem Aufbau eine bestimmte Menge Nährstoffe. Aber nicht jede Pflanzengattung braucht solche Mengen der einzelnen Grundnährstoffe, sondern die eine z. B. mehr Stickstoff, die andere mehr Phosphorsäure usw. Die fortgesetzte Kultur ein und derselben Pflanzengattung auf einem bestimmten Stück Land wird zur Folge haben, daß der Boden nach und nach an den für die betreffende Art nötigen Nährstoffen, während er wieder einen Ueberschuß an solchen enthält, die diese Pflanzengattung für ihre Entwicklung und in geringem Maße braucht. Um unter diesen Umständen den Nährstoff des Bodens richtig auszunutzen, ist es nötig, verschiedene Kulturen einander abwechseln zu lassen. Beachtet man diesen Umstand nicht, so wird trotz des Verbrauches von großen Mengen Dünger der Ertrag von Jahr zu Jahr geringer werden. Darum wachse man beim Anbau mit Blattgemüsen und Wurzelgemüsen ab: auf frisch gedüngte Beete bringe man niemals Erbsen oder Bohnen. Es werden zu diesen Kulturen Werte verwendet, die im Vorjahre gut gedüngt wurden. Es handelt sich hier um einen Punkt in der Gemüsekultur, der volle Beachtung verdient, der bedeutend höhere Erträge sichert, ohne auch nur mit einem Pfennig Mehraufwand für Dünger verbunden zu sein.

## Verkehr.

Neuerungen im Postverkehr. Die bisher im Paketverkehr mit dem Freipaß Danzig bestehende Beschränkung, wonach die Pakete nur auf Gefahr des Absenders angenommen werden, kommt von jetzt ab wieder in Wegfall. — Der Postpaketverkehr mit Italien ist wieder aufgenommen worden. — Gewöhnliche Briefe nach Finnland können außer über Schweden auch mit einem jeden Samstag von Lübeck nach Alva und Helsingfors abgehenden Schiffen versandt werden. In diesem Falle müssen die Briefe den in die Augen fallenden Vermerk „Schiffsbrief über Lübeck“ tragen. Beförderungsdauer Alva-Alva zurzeit 4 bis 5 Tage, Lübeck-Helsingfors zurzeit 3 bis 4 Tage.

# Beilage zu Nr. 64 der Diezer Zeitung.

## Soziale Arbeit als Frauenberuf.

Dr. Verta Sachs.

Zu den wichtigsten Wiederaufbauarbeiten im Innern gehört die Erregung unserer durch den Weltkrieg, wirtschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenbruch zerrütteten Volkskraft. Dem dient die Ausgestaltung der Fürsorge in Stadt und Land. Schon heute zieht sich über ganz Deutschland ein Netz von Kreisfürsorgestellen, wo vorzugsweise an der durch Überarbeit, Unterernährung und Seuchen geschwächten und gefährdeten Volksgesundheit gearbeitet wird. Wohlfahrtsämter sind im Entstehen begriffen, wo Rat und Hilfe denen gegeben wird, die die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz verloren haben: die Fürsorge für Kriegswitwen und Waisen, Kriegsbeschädigte und Erwerbsbeschränkte ist hier inbegriffen. In kürzester Zeit wird ein Reichsjugendgesetz verabschiedet werden, durch das die Fürsorge für die Jugend, deren Lebensbedingungen während des Krieges und in der Zeit der Verwirrung aller Begriffe von Recht und Sitte so ungünstig als nur möglich waren, namentlich die Fürsorge für die sittlich gefährdete Jugend ausgestaltet werden soll. Diese umfassenden Aufgaben können nur durchgeführt werden, wenn Frauen mit Liebe zu ihrem Volk mit starkem Verstand zum Handeln und mit klarem Verständnis für die Wirklichkeit hier mitarbeiten. Es werden geschaffen und zu schaffenden Einrichtungen erst lebendig dadurch, daß die Frau als Familienführerin die h. sebedürftigen Menschen, insbesondere die Mütter zu sich in die Beratungsstunde ruft und in ihrem Heim besucht. Schon in vergangenen Jahrhunderten war es die nächste und schönste Aufgabe der Frau, wenn sie ihren häuslichen Kreis verließ, die Schwachen und Kranken zu trösten und zu pflegen. Was sie früher als ihre freiwillige Einzelarbeit tat, das obliegt ihr in der Gegenwart als Glied der sozialen Organisation des Staates, der Gemeinde und der Vereine. Der Beruf der Fürsorgerin, Wohlfahrtspflegerin oder Sozialbeamtin, und wie immer diese Tätigkeit genannt werden mag, ist der jüngste unter den Frauenberufen. Es ist darum in weiten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere jener, die dem großstädtischen Leben fernsteht, noch recht wenig bekannt. Herauszuheben ist er aus der ehrenamtlichen Tätigkeit der Frau. Je mehr aber die Fürsorgearbeit von der Wissenschaft durchleuchtet wurde, je vielfältiger die sozialpolitische Gesetzgebung wurde, um so mehr man von der Einzelarbeit zu der Lösung der Massenprobleme überging, desto schwieriger und komplizierter wurde diese Arbeit, desto weniger konnte es genügen, daß lediglich das natürliche Verständnis für diese Arbeit und das gute Herz der Frau sprach. Es gehören dazu heute grundlegende Kenntnisse der Gesundheitslehre, der Pädagogik und Volkswirtschaft, das genaue Verständnis der gesellschaftlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Sozialpolitik und Fürsorge, Beherrschung der Technik der einzelnen Zweige der Fürsorge, insbesondere die Kunst der Menschenbehandlung, die wohl in erster Linie eine Sache der Begabung ist, aber die durch Sicherheit des Wissens und Könnens wie durch geistige Ueberlegenheit gestützt werden muß; für die Fürsorge auf dem Lande und in den kleinen und mittleren Städten sind Frauen, die die besonderen Verhältnisse des Landbaus und die Eigenart der heimischen Bevölkerung von Jugend auf kennen, jenen vorzuziehen, die in der Großstadt aufgewachsen sind.

Der Beruf kann seiner Natur entsprechend nicht von jungen Mädchen ausgeübt werden; reife, lebenserfahrene Frauen sind dazu notwendig. Die Vorbildung für den Beruf beginnt daher erst im Alter von 20 Jahren. Lebenserfahrung aber gibt die Ausbildung in der Krankenpflege und die praktische Arbeit in der Fürsorge; beide sind neben der Einführung in die Theorie Bestandteile der sozialen Frauenbildung. Die Ausbildung wird in besonderen Berufsschulen, sozialen Frauenschulen oder Wohlfahrtschulen vermittelt, von denen eine große Anzahl in Deutschland besteht. Von den preussischen seien hier genannt: die sozialen Frauenschulen zu Berlin, Hannover, Münster, Köln, Aachen. In

der Provinz Hessen-Kassel gibt es eine Ausbildungsstätte, das „Frauengymnasium für soziale Berufsarbeit“ zu Frankfurt a. Main. Es hat wie alle ausgebildeten sozialen Frauenschulen einen zweijährigen Ausbildungslehrgang, dem eine einjährige Arbeit in der Kranken- und Säuglingspflege vorausgeht. Die Anstalt gehört zu den staatlich anerkannten Wohlfahrtschulen und es finden an ihr unter Leitung der Regierung in Kassel regelmäßig staatliche Prüfungen statt.

Da der soziale Beruf zuerst nur von Menschen ausgeübt wurde, die dabei lediglich einem inneren Bedürfnis folgten, ohne an ihn den Anspruch auf Erwerb stellen zu müssen, so war die soziale Arbeit zunächst gering entlohnt; dieser Anfangszustand ist heute überwunden, so daß auch der soziale Beruf Lebensunterhalt geben kann. So schon der erste Zustand war, so notwendig war die Entwicklung zum Erwerbsberuf, weil die Fürsorge die tüchtigen Kräfte aus allen Schichten braucht, und weil auch die Tüchter aus den früher wohlhabenden Ständen von Jahr zu Jahr mehr auf die bezahlte Berufsarbeit angewiesen sind. Die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen heute für jeden, der sie mit offenem Blick betrachtet, so, daß jeder Mütter an die Schaffung einer wirtschaftlich selbständigen Lebensstellung denken muß; dazu kommt, daß heute die Arbeitspflicht nicht bloß für den Arbeiter, sondern auch für jede Frau besteht. Reicht ihr in der Familie ein sie ausfüllender Tätigkeitskreis, so muß sie darauf denken, durch gründliche Ausbildung in einem Berufszweig ihre Kraft in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Der soziale Beruf erfordert aber gerade jene Eigenschaften, die wir an der Frau und Mutter besonders schätzen: hingebende Liebe, das Bedürfnis zu helfen, Einfühlung in fremde Schicksale und Arbeit unter Einsatz der Persönlichkeit.

### Soziales.

— Beihilfen an Offiziere und Heeresbeamte. Durch Rundschreiben des Herrn Reichsministers der Finanzen ist auch die laufende Kriegsbeihilfe der Offiziere und Beamten der Heeresverwaltung im Ruhestande und der Hinterbliebenen im Rahmen der bereits bisher gültigen Grundhöhe erhöht worden, o. B. die Erhöhung beträgt 50 bis 100 Prozent des bisherigen Salzes, den die aktiven Offiziere und Beamten durch die Erhöhung um 150 Prozent jetzt erhalten. Die Erhöhung bezieht sich jedoch nicht auf die Kinderzulage. Diese Neubewilligung erhöht — und zwar auch hinsichtlich des Prozentsatzes — ganz unabhängig von der bisher schon gewährten Beihilfe; letztere wird durch die Neubewilligung nicht herabgesetzt. Die Erhöhung wird vorläufig bis auf weiteres gezahlt. Wer eine Kriegsbeihilfe schon erhält oder beantragt hat, braucht sein Gehalt nicht zu wiederholen, auch nicht, wenn es früher abgelehnt worden war. Ferner ist die bisherige Bestimmung, daß Kriegsbeihilfen bei einem ruhegehaltfähigen Dienstverdienst (ohne Wohnungsgeld) von mehr als 13.000 Mark nicht gewährt werden dürfen, vom 1. Januar 1920 ab in Kraft gekommen. Es kann also vom 1. Januar 1920 ab eine laufende Kriegsbeihilfe unter den bisherigen Bedingungen gewährt werden. Die Bewilligung ist nur auf Antrag zulässig. Anträge sind zu richten an das Heeresabteilungsamt Preußen, Abteilungsabteilung des Versorgungs-Departements, Berlin SW. 43, Berl. Telefon 7.10. Durch die Erhöhung und den Fortfall der Grenze von 13.000 Mark ist der Kreis der Antragberechtigten wieder erheblich erweitert worden, so daß die Erledigung der Anträge und die Nachprüfung der bisherigen Anmerkungen und auch der Ablehnungen sehr viel Arbeit verursacht, die mit dem zurzeit vorhandenen Personal nicht sofort bewältigt werden kann. Es läßt sich daher nicht vermeiden, daß die Erledigung sich da oder dort verzögern wird. Bemerkenswert ist noch, daß die Bestimmungen über die Gewährung der Kriegsbeihilfen nicht allein für die pensionierten Offiziere und Beamten der Heeresverwaltung gelten, sondern daß diese vom Reichsminister der Finanzen herausgegebenen Bestimmungen maßgebend sind für alle Reichsbeamten im Ruhestande und die Hinterbliebenen.

## Haartheimnisse.

Roman von R. Orth.

Nachdruck verboten.

Sie hatte sich gebüht, um das Wissen aufzuheben, das Margarete vorhin vom Oberkörper ihrer Tante fortgerissen, und dabei hatte sie wahrgenommen, was bisher noch von niemand bemerkt worden war: eine Anzahl großer Blutsflecke, die sich fast über die ganze Breite des Kissenüberzuges erstreckten. Die Frau des Bildners machte zwar ebenfalls ein sehr bestürztes Gesicht, aber sie suchte doch noch immer nach einer weniger grausigen Erklärung. „Wahrscheinlich hat sie aus der Nase geblutet.“ — Man weiß doch gar nicht, an was für einer Krankheit sie eigentlich gelitten hat! — Wenn nur das Fräulein erst wieder zu sich gekommen wäre! Sie ist doch schließlich die einzige, die uns über alle diese Sachen Genaueres sagen kann.

„Wenn sie will!“ fügte die Wirtschaftlerin hinzu, um dann die schmalen Lippen so fest zusammenzupressen, als wollte sie gewaltsam zurückhalten, was ihr noch weiter auf der Zunge gelegen hatte.

Aber Margarete hatte vorläufig keine Auskünfte erteilen können, auch wenn sie es gewollt hätte, denn ihre tiefe Bewußtlosigkeit dauerte noch immer an und ihre Atemzüge schienen sogar immer leiser zu werden. Es half nichts, daß Frau Hader ihr eine scharfzichende Öffnung unter die Nase hielt, während Elnas Finger ihr die entblößten Füße beinahe wund rieben. Ihr Zustand war noch immer ganz unverändert, als der Sanitätsrat Geseinius auf dem Schamplatz erschien.

Anton Hader hatte es infolgedessen sehr glücklich getroffen, als er den ihm genau bekannten Wagen des Sanitätsrats vor einer der in der Nähe gelegenen Villen hatte halten sehen. Man hatte ihm auf seine Erlaubung bestanden, daß der Arzt, ein langjähriger persönlicher Freund des Konjuls, drinnen einen Krankenbesuch abstatte, und so hatte er sein Vorauskommen abgewartet, um unter der Versicherung, daß sich etwas Schweres zugefallen habe, sein sofortiges Erscheinen in der Villa Brünning zu erbitten.

Der Sanitätsrat war ein vielbeschäftigter Herr von etwas rüchlichen Umgangsformen, wenn er auch seinem Kranken gegenüber voll feinfühligster Parteilichkeit und wohlwollender Milde sein konnte. Von der Schwelle des Zimmers aus, bis zu der ihn Hader das Geleit gegeben hatte, warf er

einen reichen Blick über das Bett und die Bettomanie hin, um sich dann dem ersten zu nähern. „Was ist das mit der Frau?“ fragte er. „Sie ist gestorben, ohne daß jemand bei ihr gewesen wäre.“

Frau Lorenz gab ihm Bescheid, so gut sie es vermochte. Die Dame sei eine Verwandte des Fräuleins Junold, zu deren Besuch sie gestern mittig von auswärts eingetroffen wäre. Sie habe den Eindruck einer Leidenden gemacht, ohne daß indessen von der Art ihrer Krankheit die Rede gewesen wäre. Sie, die Frau Lorenz habe gemeint, daß es nur mit den Nerven zu tun hatte, weil ihr das Nausen der Bäume und das Belien der Hunde lästig gewesen wäre. Schon um sieben Uhr abends habe sie sich zu Bett gelegt, und dann sei ihre Nichte, eben das Fräulein Junold, noch ein paar Stunden bei ihr geblieben. Von den anderen Hausbewohnern hätte sie nach sieben Uhr überhaupt niemand mehr gesehen, und es könne darum auch niemand Auskunft geben über die Umstände, unter denen sie gestorben sei — es müßte denn sein, daß Fräulein Junold etwas davon wisse. Die aber sei von dem Ehepaar Hader ohnmächtig auf der Erde gefunden worden und habe bis jetzt den Mund noch nicht aufgemacht.

Der Sanitätsrat hatte den Wortschwall der mitteilbaren Frau über sich ergehen lassen, ohne währenddessen die Leiche anzurühren. Er hatte sich vielmehr auf eine sehr aufmerksame Betrachtung des verzerrten Gesichtes mit dem halbgeöffneten Munde beschränkt und drehte sich nun kurz um. „Wir werden später feststellen, wie und warum sie gestorben ist. Die Sorge um die Lebenden hat jedenfalls den Vorrang.“ — „Machen Sie mir Platz da, Frau!“ Es sind überhaupt viel zu viel Menschen hier. Mit einer habe ich zur Hilfeleistung vollständig genug.

Frau Hader und Elna mußten gleich dem Mann mit dem schönen Parte das Zimmer verlassen, während einzig die Haushälterin bei dem Arzte zurückblieb. Nach Verlauf von etwa zehn Minuten öffnete sie von drinnen die Tür und rief mit gedämpfter Stimme auf den Korridor hinaus: „Sie sollen helfen, sie hunderttragen, Hader!“ Der Herr Sanitätsrat meinte, sie wäre sehr krank und müßte vor allem in ein ordentliches Bett gelegt werden. Der Herr Konjul wußte sich freuen, wenn er erfährt, was für Unruhe diese Dame ins Haus gebracht.

Der Sanitätsrat und der Pfleger trugen Margarete in das Zimmer hinunter, darin sie die letzte Nacht zugebracht hatte. Diesmal aber forderte Doktor Geseinius nicht Frau

### Obst- und Weinbau.

Schildläuse an Weinstockspalieren. Der Weinstock am Spalier und an der Hauswand wird gerne von Schildläusen heimgesucht. Sie werden anfangs leicht übersehen, nicht belästigt und sind endlich in solchen Mengen da, daß ihre Bekämpfung ganz außerordentlich erschwert wird. Man bemerkt dann auf dem Holze dicke, braune, warzenartige Erhöhungen, die wie Laubstänzen. Da sie sich nicht sichtbar bewegen, so werden sie die gar nicht für Tiere angesehen. Um sie zu vertreiben, bürstet man die Reben mit scharfer Bürste ab und bestreicht sie mit 10 bis 20proz. Schacht-Obstbaumtarbolineum. Beim ersten Auftreten ist diese Arbeit leicht. Wird sie verweilt, so erfordert sie große Geduld und Mühseligkeit.

### Viehucht.

Aniendungen. Wenn ein Pferd auf die Anie gefallen ist, führe man dasselbe langsam in den Stall, zieht zwei Eimer Wasser auf die eventuell vorhandenen Wunden, um dieselben zu säubern, trocknet dann, oder besser gesagt, tupft (ohne zu reiben) mit einem Stück Leinwand die Wunde ab, legt dann auf dieselbe fingerdicke gepulverte Baumwolle oder Buntwatte, befestigt dieselbe mit einem Streifen Flanell, bedeckt dann alles mit einem nicht zu fest angezogenen Anieleder. Man läßt das so behandelte Tier drei Tage ausruhen, ohne den Verband zu berühren. Es wird dann leichter sorgfältig abgenommen, besonders die Baumwolle, bezw. Watte, ohne die Kruste, die sich gebildet hat, zu berühren. Man führt dann das Pferd langsam im Schritt herum, damit die Kruste nicht bricht; alsdann legt man auf die an der Kruste noch lebende Baumwolle oder Watte eine neue Lage Buntwatte, befestigt den Verband in gleicher Weise wie das erste Mal. Nach Verlauf von 12—13 Tagen fällt die Kruste von selbst ab und man bemerkt an ihrer Stelle eine neue Haut, welche mit Haaren bedeckt ist, ohne irgend eine Wundheilung, selbst in der Farbe des Haars nicht.

Größere Brüche (Bauchbrüche) bei Rindern. Sehr gefährlich sind auch Brüche größeren Umfangs bei hochtragenden Tieren; denn es kommt infolge jener nicht selten vor, daß die Tiere nicht mehr aufzustehen vermögen, und es tritt dann das Festliegen ein, das bekanntlich eine Reihe sehr übler Zustände im Gefolge hat. Die Klauen- und Bauchbrüche können meist durch Anlage eines Gurtes geheilt werden. Bei Rindern kann man Nabelbrüche ebenfalls gut durch Bandage zum Heilen bringen. Bei Stierfälschen ist dieses mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Kleine Brüche verheilen bei Rindern meist von selbst. Bei Brüchen von der Größe einer Faust reißt man vielfach dadurch schnelle Besserung, indem man den Bruch mit 40 Gramm Kantharidenpulver einreibt. Diese wird in zwei Teilen, und zwar je eine Viertelfunde lang, eingegeben. Ist trotz Bändern und Einreibungen kein Erfolg zu erzielen, dann muß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die indische Laufente ist eine gute Wirtschaftsenten für Gärten mit wenig Wasser. Je mehr sie auf Feldern und Wiesen oder in Gärten herumlaufen kann, desto mehr Eier legt sie. Diese Enten suchen das ihnen überlassene Gelände stundenlang in emsigem Lauf nach Schnecken und Würmern ab und vertilgen unendliche Mengen von diesem Ungeziefer. Nur ab und zu gehen sie ins Wasser. Man hat auch in wasserreichen Gegenden beobachtet, daß sich alle anderen Enten mindestens drei- oder viermal so lange Zeit auf dem Wasser aufhalten, als Laufenten. Dazu sind sie sehr widerstandsfähig und die Jungen haben schon nach 10 Wochen ein Gewicht von 1,5 bis 2 Kilo. Ausgewachsene Enten werden 2,25, Enten nicht über 1,75 Kilo schwer. Inwiefern stehen sie ja hinter anderen Enten zurück. Aber dafür sind die Aufzuchtskosten auch billiger und das Fleisch ist zarter und schmackhafter. Die Enten legen 3 oder 4 Monate im Jahre und bringen es mitunter auf 170—180 Eier. Auf 145—150 Eier kann man im Durchschnitt wohl immer rechnen. Die Eier wiegen bis zu 50 Gramm. Auf engem Raum gehaltene Enten legen nicht so gut wie Freilaufende.

Lorenz, sondern Elna auf, die Kranke zu entkleiden und zu betten. Die Haushälterin hatte ihm offenbar durch irgend eine unvorsichtige Bemerkung ihre feindselige Stimmung gegen Margarete offenbart, und er zog es darum vor, ihre Dienste nicht weiter in Anspruch zu nehmen. Eine geraume Weile verblieb er mit Elna bei der Pforte hin, und als er dann in die geöffnete Tür trat, war sein Gesicht sehr finstern.

„Die Adresse des Konjuls ist Ihnen doch bekannt?“ wandte er sich an Frau Lorenz. Auf ihre bejahende Antwort folgte er hinzu: „So telegraphieren Sie ihm, daß er auf der Stelle zurückkommen möchte. Seine Anwesenheit scheint mir dringend erforderlich.“

„Der Sanitätsrat glauben doch nicht, daß sie sterben wird?“

„Was ich glaube oder nicht glaube, braucht Sie nicht weiter zu kümmern. Sie wissen doch, soviel ich weiß, nicht in verwandtschaftlichen oder sonstigen intimen Beziehungen zu Fräulein Junold?“

„Gott sei Dank — nein!“

„So dürfen Sie sich getrost darauf beschränken, die Anordnungen, die Sie hinsichtlich der Pflege des jungen Mädchens von mir erhalten werden, möglichst gewissenhaft auszuführen. Ich werde noch im Laufe des Tages eine Botschaft schicken, die die eigentliche Wartung der Patientin übernehmen wird.“

Frau Lorenz zuckte die Achseln und machte ein Gesicht, auf dem deutlich zu lesen stand, was ihre Lippen nicht aussprachen: „Wie viele Unstände wegen einer solchen Person!“

Elna aber flüsterte abseits der Frau Hader ins Ohr, daß es mit dem Fräulein wohl sehr schlecht stehen müsse, denn der Herr Sanitätsrat hätte davon gesprochen, daß sie ein gefährliches „Schief Nerven“ hätte. Die Frau des Bildners kam indessen nicht mehr dazu, ihrem etwaigen Befremden über diese neuartige Krankheit Ausdruck zu geben, denn mit einer erpöckelnden Gasse, die in einem seltsamen Gegenstand zu seinem gewöhnlichen würdevollen Benehmen, kam Herr Anton Hader, der auf die Weisung des Sanitätsrats noch einmal hinausgegangen war, um die Fenster im Sterbezimmer zu öffnen, die Treppe aus dem oberen Stockwerk herab.

Fortsetzung folgt.

für den Unterlahnfreis.

Amliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisarchives.

60. Sabregana

### Ähnliche Titel

Delegation der  
S. C. J. T. R.  
Unterabteilung.

## Bekanntmachungen

Laut Entscheide der Hohen Interalliierten Kommission sind die Zeitungen *Simplizissimus* und *Kladderadatsch* in den besetzten Gebieten vom 15. März 1920 ab für die Dauer eines Monats verboten.

Dieß, den 15. März 1920.

Der Kreisdelegierte der S. G. J. L. R.  
Chattras, Major.

### Bekanntmachung.

Gegen die Nummernabschnitte 6 der Preiszuckerarten können in den Zuckerverkaufsstellen von jetzt bis 15. April 1920

750 Gramm Zucker oder Sandz.

entnommen werden. Die Aprilzudemarken verlieren mit dem 15. April ihre Gültigkeit.

Diez, den 16. März 1920.

**Streisanderstelle.**

3. Pr. 3071.

## Bekanntmachung

Petr.: Wahl der Mitglieder des Steuer-  
Auschusses der Klassen III und IV und deren  
Stellvertreter für die Jahre 1920 bis 1922.

Nach § 15 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 ist für jede der beiden Gewerbesteuerklassen III und IV und für jeden Veranlagungsbezirk ein Steuerzuschuß zu bilden, dem die Verteilung der Steuersumme unter die einzelnen Mitglieder der Steuergeellschaft obliegt.

Der Kreis Unterlahn bildet für jede der erwähnten Steuerklassen einen Veranlagungsbezirk für sich.

Zu dem Steuerausschusse einer jeden Steuerklasse sind aus der Mitte der Steuerpflichtigen Abgeordnete für drei Jahre zu wählen. Infolge Ablaufs der dreijährigen Wahl-dauer sind jetzt Neuwahlen der Mitglieder der beiden Steuerausschüsse vorzunehmen.

Die Zahl dieser Mitglieder für den Veranlagungsbezirk Unterlahn ist durch Bekanntmachung der Königl. Regierung, Abt. III A, zu Wiesbaden vom 7. September 1892 (Reg.-Amtsblatt Nr. 38), abgedruckt im Preisblatt Nr. 226 von 1892, für die Klasse III auf fünf und für die Klasse IV auf sieben festgelegt.

Ebenso ist für jede Klasse eine gleiche Anzahl Stellvertreter zu wählen. Wahlberechtigt sind sämtliche zur Zeit der Wahl zur Gewerbesteuer veranlagten Gewerbetreibenden des Veranlagungsbezirkes in ihrer Klasse.

Wählbar zu Ausschussmitgliedern und Stellvertretern sind nur solche männliche Mitglieder der betreffenden Steuerklasse, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis berechtigt. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis durch einen von dem geschäftsführenden Vorstande zu be-

zeichnenden Beauftragten aus; wählbar von den Mitglie-  
dern des geschäftsführenden Vorstandes ist nur eines. Min-  
derjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Be-  
vollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht.

Zur Vornahme der Wahl der Ausschußmitglieder und Stellvertreter habe ich Termin auf

Dienstag, den 30. März 1920.

vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr für die Steuerklasse III

|                   |   |   |   |   |    |
|-------------------|---|---|---|---|----|
| 10 <sup>1/2</sup> | " | " | " | " | IV |
|-------------------|---|---|---|---|----|

im kleinen Saale des Hotels „Hof von Holland“ anbe-  
raumt.

Ich lade die wahlberechtigten Gewerbetreibenden, sowohl der Land- als auch der Stadtgemeinden, zu diesem Wahltermine hiedurch mit dem Bemerken ein, daß, falls die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter durch die Steuer-gesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt wird, oder die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung verweigern, die dem Steuer-Ausschusse zustehenden Befugnisse für das nächste Steuerjahr 1920 auf den Vorstehenden übergehen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Gewerbetreibenden auf diese Bekanntmachung noch besonders aufmerksam zu machen.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der  
Gewerbesteuer-Klassen III und IV.

22 23:

Scheuern.

p. 1393.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Betr.: Anträge auf Gewerbe- und Wander-  
gewerbebeschein.

Nachstehende Richtlinien teile ich zur genauen Befolgung bei der Aufnahme von Anträgen auf Gewerbe- und Wanderscheine mit:

1. Anträge auf Erteilung von Wandergewerbebescheinigungen zum Großhandel (Verkauf an Wiederverkäufer) mit Obst, Gemüse, sowie allen sonstigen Lebensmitteln, Tabak und Tabakfabrikaten, sind immer dann zurückzuziehen, wenn die Antragsteller den Nachweis nicht erbringen können, daß sie bereits vor dem Kriege 1914-18 Großhandel mit den im Antrage bezeichneten Lebensmitteln pp. betrieben haben (Siehe Ziffer 4.)

2. Warenverkehrsbeschränkungen zum Kleinhandel (Verkauf an Verbraucher) mit Lebensmitteln aller Art werden mangels volkswirtschaftlichen Bedürfnisses nicht ausgesetzt, wenn die Antragsteller nicht vor dem 1. Januar 1917 bereits Kleinhandel mit den im Antrag bezeichneten Lebensmitteln betrieben haben.

3. Unter gleichen Voraussetzungen (wie zu Ziffer 2) werden Wandergewerbescheine zum Handel mit Tabakwaren verfaßt.

4. Der Großhandel mit Tabak, Tabakfabrikaten, Obst, Gemüse, sowie allen sonstigen Lebensmitteln ist nur mit schriftlicher Genehmigung der zuständigen Behörde gestattet.

5. Bei Anträgen gemäß Ziffer 1 bis 3 ist in roter Tinte an geeigneter Stelle im Antragformular (am besten am Schlusse desselben) ersichtlich zu machen, daß die betr. Voraussetzungen gegeben sind.

6. Anträge auf Ertheilung eines Wandergewerbebescheines zum Handel mit Vieh (Rinder, Kälber, Schafe, Schweine)

einschl. Ferkel) sind nur dann entgegenzunehmen, wenn der Antragsteller im Besitze einer Ausweis Karte des Viehhändlersverbandes ist.

7. Ausnahmen von den Bestimmungen in Ziffer 1, 2 und 3 werden nur zugelassen zugunsten Kriegsbeschädigter, die infolge ihres Leidens ihrem früheren Berufe nicht mehr nachgehen könnten und sonst der Arbeitslosenunterstützung zur Last fallen würden.

8. Vorkommenden Falles (Anträge gemäß Ziffer 7) ist in roter Tinte an geeigneter Stelle im Antragsformular — am zweckmäßigsten am Schlusse derselben — zu bescheinigen, „daß die persönlichen Verhältnisse des Antragstellers die Erteilung als gerechtfertigt erscheinen lassen und der Erteilung des beantragten Wandergewerbebescheines kein volkswirtschaftliches Interesse entgegensteht“, d. h. insbesondere dann, wenn nicht zu befürchten ist, daß der Antragsteller die ihm erteilte Erlaubnis benutzt, um mit zentralbewirtschafteten Waren verbotswidrig Handel zu treiben. Im übrigen sind für die Erteilung des Wandergewerbebescheines in erster Linie die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung maßgebend.

Die in den letzten Tagen hier eingegangenen Anträge lasse ich den Ortspolizeibehörden zur entsprechenden Nachprüfung und Vervollständigung wieder zugehen.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

J.-Nr. II. 3012.

Diez, den 16. März 1920.

Betrifft: Waisenspflegegeld-Anforderungslisten für das 1. Halbjahresvierteljahr 1920.

In den nächsten Tagen gehen Ihnen die Formulare für die Anforderung des Waisenspflegegeldes für die in die Fürsorge des Nass. Zentralwaisenfonds aufgenommenen Waisen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. J. zu.

Die Formulare ersuche ich ordnungsmäßig auszufüllen, mit der vorgeschriebenen Bescheinigung über die vertragsmäßige Verpflegung und Erziehung zu versehen und mir bis spätestens 26. März d. J. s. wieder zukommen zu lassen.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

J.-Nr. II. 3058.

Diez, den 13. März 1920.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Gemäß Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 20. Oktober 1919 und 5. Dezember 1919 — abgedruckt im Regierungs-Amtsblatt Nr. 51 von 1919 — sind in Preußen die Gemeinden und Kreise mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten berechtigt zu der Grunderwerbssteuer Zuschläge zu erheben. Der Kreis hat von dieser Befugnis Gebrauch gemacht und erhebt einen Zuschlag von 1 Prozent. Nur da, wo die Gemeinden einen Zuschlag erheben, und der für die Gemeinden nicht mehr als 2 Drittel betragen darf, erhebt der Kreis nur ein Drittel.

Falls Ihre Gemeinde beabsichtigt, einen Zuschlag zu erheben, ersuche ich mir bis spätestens 1. April d. J. s. zu berichten unter Beifügung eines begründeten Antrages und einer Abschrift des Beschlusses der Gemeindevertretung oder Gemeindeversammlung. Ferner ist eine Steuerordnung nach dem unterstehenden Muster zu erlassen und in doppelter Ausfertigung beizufügen.

Die Steuerordnung ist unterschriftlich zu vollziehen und mit dem Gemeindefiegel zu versehen.

Die Erhebung des Zuschlages bedarf der Genehmigung des Kreisaußschusses und des Herrn Regierungspräsidenten.

Die nach dem 1. April hier eingehenden Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.:

Scheuern.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) vom . . . wird in Gemäßheit des § 34 des Grunderwerbssteuergesetzes — unter Vorbehalt der vorgeschriebenen Genehmigung — wegen Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbssteuer das Nachstehende festgesetzt:

§ 1. Zu der auf Grund des Reichsgesetzes vom 12. September 1919 (R.-G.-Bl. S. 1617) zur Erhebung gelangenden Grunderwerbssteuer wird für Rechnung der Gemeinde ein Zuschlag von 1 v. H. des nach § 11 bis 14 des Reichsgesetzes der Besteuerung zugrunde gelegten Wertes der Grundstücke, soweit diese im Gemeindebezirk . . . liegen, erhoben.

§ 2. Wird für dasselbe steuerpflichtige Rechtsgeschäft gleichzeitig auch seitens des Kreises ein Zuschlag zur Grunderwerbssteuer erhoben, so ermäßigt sich der für Rechnung der Gemeinde . . . zu erhebende Zuschlag (§ 1) auf  $\frac{1}{3}$  v. H. des steuerbaren Grundstückswertes.

§ 3. Die Zuschläge werden rückwirkend vom 1. Oktober 1919 ab für alle seit diesem Tage eingetretenen grund-erwerbssteuerpflichtigen Rechtsgänge erhoben.

den . . . 1920,

Der Gemeindevorstand.

Bürgermeister.

1. Schöffe.

2. Schöffe.

(Siegel.)

J.-Nr. 2956 II.

Diez, den 15. März 1920.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Betrifft: Die Abrechnung der Kriegsfamilienunterstützung für 1919.

In den ersten Tagen lasse ich Ihnen eine Anzahl Formulare für die Abrechnungsnachweisung über die im verfloßenen Rechnungsjahre dort gezahlten Reichskriegsfamilienunterstützungen zugehen, die Sie von den Gemeindevorständen nach den bei denselben befindlichen Unterstützungsbogen ausfüllen lassen und demnächst mit den Unterstützungsbogen nach Bescheinigung der Richtigkeit an die Kreis- und Kommunalkasse einsenden wollen.

Die Formulare für die Abrechnungsnachweisung sind für die Rechnungsjahre 1914, 15 und 16 vorgesehen, müssen aber aber aufgebraucht werden. Da die gezahlten Beträge nach Mindestsätzen und Erhöhungen getrennt anzugeben sind, so ist die Abrechnung in der Weise aufzustellen, daß in Spalte 5 für jede Familie die Mindestsätze, in Spalte 6 die Erhöhungen und in Spalte 7 die Gesamtzahlung nachzuweisen ist. Die Spalten 1, 4, 8, 9 und 10 bleiben frei. In Spalte 8 Bemerkungen muß angegeben werden, warum die Weiterzahlung über den 1. April 1919 erfolgt ist, ob der Einberufene kriegsgefangen, vermißt oder gefallen und Hinterbliebenenrente noch nicht festgestellt war.

In gleicher Weise wie die Abrechnungsnachweisung ist auch die rechnerische Richtigkeit der einzelnen Unterstützungsbogen von Ihnen in jedem Bogen zu bescheinigen.

Die Nachweisung ist wie die früheren zur Abrechnung mit dem Reich bestimmt; sie soll aber auch für die Abrechnung mit der Kreis- und Kommunalkasse für 1919 dienen. Es ist deshalb ein besonderer Bericht beizufügen, der für die Rechnungsbefläge der Kreis- und Kommunalkasse bestimmt, folgende Angaben enthalten muß.

1. Gesamtbetrag aller Zahlungen nach der anliegenden Nachweisung — Mindestsätze und Erhöhungen zusammen — in der Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 in der Gemeinde . . . Mk.

2. Von der Kreis- und Kommunalkasse empfangene Vorschüsse (im einzelnen Tag und Datum angeben) . . . Mk.

3. Demnach noch Guthaben der Gemeindekasse . . . Mk.

Die Nachweisung und der Begleitbericht sind von den Herren Bürgermeistern mitzuunterschreiben.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.:

Scheuern.

## Holzversteigerung.

Am Dienstag, den 23. März 1920, nachmittags 1 Uhr werden im Gräflichen Forstort Wolfendell und Kuppelsbach versteigert:

7500 Buchen Plänterwellen.

Anfang im Kuppelsbach.

Nassau, den 17. März 1920.

395

Gräfl. von der Groeben'sche Rentei.